

# MAKKI & WOLF

RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

Rechtsanwältin N. Gombault | Louisenstraße 120 | D-61348 Bad Homburg

Rechtsanwälte Leis Heisterhagen  
Herrn Rechtsanwalt Carl Kipp  
Friedrich-Ebert-Ring 12  
56068 Koblenz

**Per E-Mail: [info@leis-heisterhagen.de](mailto:info@leis-heisterhagen.de)**

Datum: 27. Juli 2018  
Dokument: d 7/3003-18  
**Ihr Zeichen: 18/43423 CK Bu**  
**Fuchs/Gombault**  
Unser Zeichen: **5076/17 / NG**

## **Fuchs Beratung**

Sehr geehrter Herr Kollege Kipp,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 02.07.2018 sowie die diesseitige Bitte um urlaubsbedingte Firstverlängerung für deren stillschweigende Einräumung gedankt wird.

Zunächst darf ich Sie der guten Ordnung halber um einen Nachweis Ihrer Bevollmächtigung im Verfahren vor dem AG Bad Homburg, Az.: 2 C 2510/17 bitten, gerne via Scan und E-Mail an [gombault@makki-wolf.de](mailto:gombault@makki-wolf.de).

Sobald mir diese vorliegt, erkläre ich mich selbstverständlich mit der von Ihnen vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich einverstanden.

**Nicole Gombault**  
Rechtsanwältin und  
Fachanwältin für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
Fachanwältin für Steuerrecht  
Testamentsvollstreckerin (EBS)

In Bürogemeinschaft mit:

**Raymond Makki**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für Steuerrecht

**Sascha Makki**  
Rechtsanwalt  
M.B.L. / Universität St. Gallen (CH)

**Dirk Wolf**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Franz Tiedt**  
Rechtsanwalt

**Bad Homburg**  
Louisenstraße 120  
61348 Bad Homburg  
Telefon: +49 (0)6172 - 85 800 40  
Telefax: +49 (0)6172 - 85 800 50

**Wiesbaden**  
Wilhelmstraße 34  
D-65183 Wiesbaden  
Telefon: +49 (0)611 - 971 40 400  
Telefax: +49 (0)611 - 971 40 401

[kanzlei@makki-wolf.de](mailto:kanzlei@makki-wolf.de)  
[www.makki-wolf.de](http://www.makki-wolf.de)

Allerdings unter Ergänzung der Tatsache, dass ich bereits vor Ihrem Schreiben vom 02.07.2018 in der gerichtlichen Angelegenheit des AG Bad Homburg, Az.: 2 C 2510/17, am 27.06.2018 einen Betrag in Höhe von € 968,78 (anteilige Termingebühr) an die Rechtsschutzversicherung Ihres Mandanten erstattet habe. Dies aufgrund des Umstandes, dass ein Versäumnisurteil ergangen war.

Zudem hat Ihr Mandant zu keinem Zeitpunkt Gebühren an mich gezahlt.

Diesbezüglich liegt vermutlich zwischen Ihnen und Ihrem Mandanten ein Missverständnis vor. Ihr Mandant hatte zunächst zum Zwecke der erforderlichen sofortigen Zustellung der Anfechtungsklage die Gerichtskosten verauslagt, die sodann seitens seiner Rechtsschutzversicherung über mich zur Weiterleitung an Ihre Mandantschaft von dieser erstattet wurden.

Letztlich hat Ihre Mandantschaft auch keinerlei Selbstbeteiligung an mich geleistet, da diese von hieraus zu keinem Zeitpunkt abgerechnet wurde.

Ich bitte Sie, die vorstehenden Punkte mit Ihrem Mandanten zu klären und um kurze Rückmeldung, ob dergestalt verfahren werden kann.

Es wird einer zeitnahen Erledigung dieser Angelegenheit entgegen gesehen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



**Nicole Gombault**  
Rechtsanwältin